

14. a) In welcher **Umgebung (Arbeitsumgebung)** befand sich das Opfer zum Zeitpunkt des Unfalls? (z. B. Wartungsbereich, Viehzuchtstätte, Büro, Schule, Geschäft, Krankenhaus, Parkplatz, Sporthalle, auf dem Dach eines Hotels, Privathaus, Kanalisation, Garten, Autobahn, an Bord eines am Kai liegenden Schiffes, unter Wasser usw.)

b) Geben Sie die **allgemeine Tätigkeit (Arbeitsprozess)** oder die Aufgabe (im weiteren Sinne) an, die das Opfer zum Zeitpunkt des Unfalls durchführte (z. B. Verarbeitung von Produkten, Lagerung, Arbeitsaufgaben in Land- oder Forstwirtschaft, Arbeitsaufgaben mit lebenden Tieren, Pflege, Hilfe an einer oder mehreren Personen, Ausbildung, Büroarbeit, Kauf, Verkauf usw. oder die zusätzlichen Aufgaben zu diesen verschiedenen Arbeiten, wie Installation, Demontage, Wartung, Reparatur, Reinigung usw.)

c) Geben Sie die **spezifische Tätigkeit**, die das Opfer zum Zeitpunkt des Unfalls durchführte (z. B. Füllen der Maschine, Benutzung von Handwerkzeugen, Führen eines Transportmittels, Ergreifen, Heben, Rollen, Tragen eines Gegenstands, Verschließen einer Dose, eine Leiter hinaufsteigen, gehen, sich hinsetzen usw.), **UND** die **beteiligten Gegenstände (Gegenstand)** (z. B. Werkzeug, Maschine, Ausrüstung, Materialien, Gegenstände, Instrumente, Stoffe usw.) an:

d) Welche **Abweichungen** vom normalen Arbeitsablauf haben zum Unfall geführt? (z. B. elektrische Störung, Explosion, Feuer, Überlaufen, Umkippen, Auslaufen, Entstehen von Gasen, Bersten, Fallen oder Zusammenstürzen von Gegenständen, nicht normales Inbetriebsetzen und Funktionieren einer Maschine, Verlust der Kontrolle über Transportmittel oder Gegenstände, Ausgleiten oder Sturz von Personen, unpassende Handlung, falsche Bewegung, Überraschung, Schreck, Gewalt, Angriff usw.). Geben Sie all diese Ereignisse **UND** die **beteiligten Gegenstände (Gegenstand)** (z. B. Werkzeug, Maschine, Ausrüstung, Materialien, Gegenstände, Instrumente, Stoffe usw.) an:

e) Wie ist das Opfer verletzt worden (physische oder psychische Verletzung)? Geben Sie in der Reihenfolge abnehmender Wichtigkeit die verschiedenen **Kontakte**, die die Verletzung(en) verursacht haben (z. B. Kontakt mit elektrischem Strom, einer Wärmequelle oder gefährlichen Stoffen, Aufprallen gegen oder Getroffenwerden von einem Gegenstand, Zusammenstoß, Kontakt mit einem scharfen oder spitzen Gegenstand, (Ein)gequetscht-, (Ein)gequetschtwerden durch einen Gegenstand, Probleme mit dem Fortbewegungssystem, psychischer Schock, durch ein Tier oder eine Person verursachte Verletzung usw.), **UND** die **beteiligten Gegenstände (Gegenstand)** (z. B. Werkzeug, Maschine, Ausrüstung, Materialien, Gegenstände, Instrumente, Stoffe usw.) an:

15. Erste Hilfe geleistet am ⁽²⁾ / / um Uhr vom Arzt oder in der Pflegeanstalt:

Name/Bezeichnung:

Straße/Nr./Bfk.: Postleitzahl: |..|..|..|..| Gemeinde:

16. Protokoll erstellt in am ⁽²⁾ / / von

17. Name und Adresse des etwaigen Verantwortlichen:
und seines Versicherers: Policennummer:

18. Zeugen:	Name	Straße/Nr./Bfk.	Postleitzahl	Gemeinde

Abgeber der Erklärung (Name und Eigenschaft):
Datum ⁽²⁾: / /

Unterschrift:
.....

Im Falle eines schweren Unfalls benachrichtigt die Verwaltung den für Arbeitssicherheit zuständigen Inspektor des Föderalen Öffentlichen Dienstes Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung gemäß den in Artikel 26 des Königlichen Erlasses vom 27. März 1998 über die Politik des Wohlbefindens der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit (*Belgisches Staatsblatt* vom 31. März 1998, deutsche Übersetzung *Belgisches Staatsblatt* vom 22. Januar 2000) vorgesehenen Modalitäten.

19. **Art des Unfalls**⁽³⁾: Arbeitsunfall Wegeunfall Unfall außerhalb der Ausübung des Amtes, der von Dritten wegen des durch das Opfer ausgeübten Amtes verursacht wird (Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1967)

IV. Angaben über den ARBEITGEBER

20. Adresse der Abteilung oder des Dienstes, der beziehungsweise dem das Opfer angehört:
 Straße/Nr./Bfk.: Postleitzahl: |..|..|..|..| Gemeinde:
21. Externer Dienst zur medizinischen Überwachung - Bezeichnung:
 Straße/Nr./Bfk.: Postleitzahl: |..|..|..|..| Gemeinde:
22. Gesamtanzahl der am Ende des Monats vor dem Unfall in der Abteilung, der Einrichtung, der Gemeinde, dem ÖSHZ, der Anstalt usw. beschäftigten Personalmitglieder:
23. Gesamtanzahl Arbeitstage, die seit Beginn des Jahres bis zum Ende des Monats vor dem Unfall geleistet worden sind:

V. Angaben über das OPFER und den UNFALL

24. Tag des Dienstantritts des Opfers⁽²⁾: / /
25. Dauer der Einstellung: unbefristet befristet
26. Ist das Datum des Dienstaustritts bekannt? Ja Nein Wenn ja, Datum des Dienstaustritts⁽²⁾: / /
27. Art der Beschäftigung: vollzeitg teilzeitg
28. Berufskategorie⁽³⁾: definitiv ernannter Bediensteter Vertragsbediensteter Personalmitglied auf Probe andere Kategorie (näher angeben):
29. Gewöhnliche Funktion innerhalb der Verwaltung: ISCO-Code: |..|..|..|
30. Wielange übte das Opfer diesen Beruf in der Verwaltung, im Dienst oder in der Einrichtung aus?
 weniger als eine Woche eine Woche bis einen Monat einen Monat bis ein Jahr mehr als ein Jahr
31. An welcher Art Arbeitsplatz befand sich das Opfer zum Zeitpunkt des Unfalls?⁽⁵⁾:
 gewöhnlicher Arbeitsplatz oder gewöhnliche örtliche Einheit
 vorübergehender oder mobiler Arbeitsplatz oder Reise im Auftrag des Arbeitgebers
 anderweitiger Arbeitsplatz
32. Tag, an dem der Arbeitgeber benachrichtigt worden ist⁽²⁾: / /
33. Uhrzeiten, zu denen das Opfer am Unfalltag zu arbeiten hatte: von Uhr bis Uhr und von Uhr bis Uhr
34. Bemerkungen über die Begleitumstände und die materiellen Ursachen des Unfalls (Angaben, die der Erklärung des Opfers hinzugefügt werden müssen):

VI. Angaben über die VORBEUGUNG

35. Tätigkeit der Abteilung oder des Dienstes, wo das Opfer gewöhnlich seine Funktion ausübt:
.....
36. Übte das Opfer zum Zeitpunkt des Unfalls eine Beschäftigung im Rahmen seiner gewöhnlichen Funktion aus?⁽³⁾
 Ja Nein Wenn nicht, welche Beschäftigung übte es aus?
- Handelt es sich um einen in Artikel 2 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1967 erwähnten Unfall?⁽³⁾ Ja Nein
37. Arbeitsprozess: Code⁽⁸⁾: |..|..|
38. Letzte Abweichung, die zum Unfall geführt hat: Code⁽⁶⁾: |..|..|
39. Gegenstand dieser Abweichung: Code⁽⁶⁾: |..|..| |..|..|
40. Kontakt - Art der Verletzung: Code⁽⁸⁾: |..|..|
41. Verletzung - Art⁽⁷⁾ (6): Code⁽⁶⁾: |..|..|..| Sitz⁽⁷⁾ (6): Code⁽⁶⁾: |..|..|
42. Folgen des Unfalls⁽⁷⁾ (6):
 keine zeitweilige Arbeitsunfähigkeit und keine Prothesen vorzusehen
 keine zeitweilige Arbeitsunfähigkeit, aber Prothesen vorzusehen
 zeitweilige Arbeitsunfähigkeit
 vorzusehende bleibende Arbeitsunfähigkeit: der vorgesehene Prozentsatz bleibender Unfähigkeit beträgt: %
 Tod, Todesdatum⁽²⁾:/...../.....
43. Einstellung der Berufstätigkeit – Datum⁽²⁾:/...../..... Uhr Minuten
44. Datum der tatsächlichen Wiederaufnahme der Arbeit⁽²⁾:/...../.....
Wenn die Arbeit noch nicht wiederaufgenommen wurde, wahrscheinliche Dauer der zeitweiligen Arbeitsunfähigkeit: Tage
45. Welche Schutzmittel trug das Opfer zum Zeitpunkt des Unfalls?
 keine Helm Handschuhe Sicherheitsbrille Gesichtsschutzschirm
 Schutzweste Warnkleidung Gehörschutz Sicherheitsschuhe
 Atemschutzmaske mit Luftzufuhr Atemschutzmaske mit Filter gewöhnlicher Mundschutz
 Absturzsicherung andere:
46. Zur Vermeidung ähnlicher Unfälle getroffene oder zu treffende Vorbeugungsmaßnahmen:
..... Code (6): |..|..|
..... Code (6): |..|..|
..... Code (6): |..|..|

Abgeber der Erklärung für die Behörde (Name und Eigenschaft):

Name des Gefahrenverhütungsberaters:

Datum⁽²⁾:/...../.....

Unterschrift:

Unterschrift:

- (1) = Fakultativ
(2) = Tag/Monat/Jahr
(3) = Zutreffendes ankreuzen
(4) = Pflichtformat ab 2011. Bis 2010 können Sie Ihre Kontonummer im 12-stelligen Format mitteilen.
(5) = Nicht ausfüllen, wenn es sich um einen Wegeunfall handelt.
(6) = Diese Informationen finden Sie in den Tabellen von Anlage IV zum Königlichen Erlass vom 27. März 1998 über den Internen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (*Belgisches Staatsblatt* vom 31. März 1998, deutsche Übersetzung *Belgisches Staatsblatt* vom 15. September 2000).
(7) = Diese Informationen finden Sie im ärztlichen Attest.
(8) = Siehe die im Königlichen Erlass vom 19. April 1999 zur Festlegung der dem Fonds für Berufsunfälle mitzuteilenden Angaben der Unfallerkklärung aufgenommene Liste.